



Bundesnetzagentur

## Hintergrundpapier

Ergebnisse der EEG Ausschreibung für  
Solaranlagen vom 01. Februar 2017  
Stand: 10.02.2017



# Hintergrundpapier

## Ergebnisse der EEG Ausschreibung für Solaranlagen vom 01. Februar 2017

Stand: 10.02.17

**Bundesnetzagentur für Elektrizität, Gas,  
Telekommunikation, Post und Eisenbahnen**

Referat für erneuerbare Energien (605)

Tulpenfeld 4

53113 Bonn

Tel.: +49 228 14-5666

Fax: +49 228 14-5970

E-Mail: [ee-ausschreibungen@bnetza.de](mailto:ee-ausschreibungen@bnetza.de)





# 1 Ergebnisse der EEG Ausschreibung für Solaranlagen vom 01. Februar 2017

Im Rahmen der ersten Ausschreibungsrunde zur Bestimmung der Förderhöhe von Solaranlagen mit einer installierten Leistung von mindestens 750 kW nach dem neuen EEG, wurde ein Volumen von 200.000 Kilowatt (kW) ausgeschrieben und ein Höchstwert von 8,91 Cent pro Kilowattstunde festgelegt. Es wurde das Gebotspreisverfahren (pay-as-bid) als Instrument der Preisbildung angewandt, wonach der individuelle Zuschlagswert dem jeweiligen Gebotswert entspricht. Die Bundesnetzagentur gab die erteilten Zuschläge am 08. Februar 2017 bekannt.

Ein Nachrückverfahren sieht das EEG nicht vor, so dass mit Eingang der Zweitsicherheit die Ergebnisse feststehen. Hierfür haben erfolgreiche Bieter bis zum 27. Februar 2017 Zeit.

## 1.1 Gebote

In der ersten Ausschreibungsrunde für Solaranlagen wurden 97 Gebote mit einem Volumen von 488 MW abgegeben. Das Ausschreibungsvolumen von 200 MW war damit in dieser Runde erneut mehrfach überzeichnet. Von den eingereichten Geboten mussten neun Gebote mit einem Volumen von 27 MW ausgeschlossen werden, was einer Ausschlussquote von knapp unter 10 % bezogen auf die absolute Zahl der Gebote entspricht.

Die Gebotswerte reichten von 6,00 ct/kWh bis 8,86 ct/kWh. Der mengengewichtete durchschnittliche Gebotswert über alle Gebote der Ausschreibungsrunde beträgt 6,87 ct/kWh. Die zulässigen Mengengrenzen wurden voll ausgeschöpft. Das kleinste Gebot hatte einen Gebotsumfang von 750 kW, während die größten eingereichten Gebote das maximal zulässige Gebotsvolumen von 10 MW voll ausschöpften.

Die folgende Tabelle zeigt die Verteilung der Gebote nach der Rechtsform der Bieter:

**Gebotsmenge je Rechtsform und Größe in KW [Anzahl]**

	750-2.000	2.001-5.000	5.001-10.000	Summe
AG bzw. SE		6.500 [2]		6.500 [2]
andere juristische Person		2.040 [1]		2.040 [1]
GbR		4.000 [1]		4.000 [1]
GmbH	12.750 [8]	35.130 [9]	126.157 [15]	174.037 [32]
GmbH & Co. KG	18.104 [16]	70.746 [20]	212.789 [25]	301.639 [61]

Quelle: Bundesnetzagentur

Abweichend von den ursprünglichen Teilnahmebedingungen in der FFAV wurde im novellierten EEG sowohl die Flächenkulisse erweitert als auch Gebote für Solaranlagen größer 750 kW auf, an oder in Gebäuden und auf sonstigen baulichen Anlagen zugelassen.

Die Gebote wurden überwiegend für Anlagen auf Konversionsflächen und 110 Meter Seitenrandstreifen entlang von Autobahnen und Schienenwegen abgegeben. Darüber hinaus wurden eine Vielzahl von Geboten auf die erstmals zugelassenen sonstigen baulichen Anlagen abgegeben. Je ein Gebot wurde für eine Anlage auf

Flächen abgegeben, die im Eigentum des Bundes oder der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben (BImA) stand bzw. für die ein Planfeststellungsverfahren nach §38 Satz 1 Baugesetzbuch durchgeführt wurde. Weitere zwei Gebote entfielen auf Freiflächenanlagen, die sich im Bereich eines beschlossenen Bebauungsplans nach § 30 des Baugesetzbuches befinden, der vor dem 1. September 2003 aufgestellt und später nicht mit dem Zweck geändert worden ist, eine Solaranlage zu errichten. Fünf Gebote beziehen auf Flächen die in einem beschlossenen Bebauungsplan vor dem 1. Januar 2010 als Gewerbe- oder Industriegebiet im Sinn des § 8 oder § 9 Baunutzungsverordnung ausgewiesen worden ist, auch wenn die Festsetzung nach dem 1. Januar 2010 zumindest auch mit dem Zweck geändert worden ist, eine Solaranlage zu errichten. Für die Kategorie Aufdachanlagen gingen keine Gebote ein. Ackerflächen in benachteiligten Gebieten waren mangels Verordnungen der Bundesländer in dieser Runde nicht zugelassen. Das auf diese Fläche abgegebene Gebot musste vom Verfahren ausgeschlossen werden.

#### Gebotsmengen und Anzahl Gebote je Anlagenkategorie

Flächentyp	Gebotsmenge	Anzahl
Eigentum des Bundes oder Besitz oder Verwaltung des Bundeamt für Immobilienaufgaben	2.800	1
Ackerland auf benachteiligtem Gebiet	3.341	1
Planfeststellungsverfahren nach § 38 Satz 1 Baugesetzbuch	5.500	1
Bebauungsplan vor 1.9.2003 und nicht geändert	4.201	2
geänderter Bebauungsplan vor 1.1.2010	24.296	5
sonstige bauliche Anlage	125.048	26
110 Meter Randstreifen	137.858	28
Konversionsfläche	185.172	33
Summe	488.216	97

Quelle: Bundesnetzagentur

Mit Ausnahmen von Geboten auf, an oder in einem Gebäude oder einer Lärmschutzwand oder auf einer sonstigen baulichen Anlage, die zu einem anderen Zweck als der Erzeugung von Strom aus solarer Strahlungsenergie errichtet worden ist, muss den Geboten ein Nachweis des Planungsstandes des Projektes beigelegt werden. Dabei haben die Bieter die Wahl zwischen dem Beifügen eines Aufstellungsbeschlusses, eines Offenlegungsbeschlusses oder eines beschlossenen Bebauungsplans. Die folgende Tabelle zeigt, wie sich die Gebotsmengen auf die jeweiligen Nachweise verteilen. Mehr als die Hälfte der eingereichten Gebotsmenge (488MW) entfiel auf Projekte mit einem Aufstellungsbeschluss (265 MW). Der Offenlegungsbeschluss wurde für 67 MW und der beschlossene Bebauungsplan für 130 MW beigelegt. Lediglich 26 MW reichten keine Präqualifikation ein. Die materielle Präqualifikation gibt nicht nur einen Hinweis auf den Planungsfortschritt des Projektes, sondern ermöglicht im Falle eines Zuschlages auch die Hinterlegung einer reduzierten Sicherheitsleistung.

**Gebotsmenge in kW je Rechtsform und Planungsstand**

<b>Rechtsform</b>	<b>Aufstellungsbeschluss</b>	<b>Offenlegungsbeschluss</b>	<b>Bebauungsplan</b>	<b>Keine Präqualifikation</b>
AG bzw. SE			6.500	
andere juristische Person				2.040
GbR			4.000	
GmbH	93.676	29.669	39.956	10.736
GmbH & Co. KG	171.805	37.953	79.088	12.793
Summe	265.481	67.622	129.544	25.569

Quelle: Bundesnetzagentur

**1.2 Bezuschlagte Gebote**

Es wurden 38 Gebote mit einem Volumen von 200.079 kW bezuschlagt. Der Zuschlagswert entspricht beim angewendeten Gebotspreisverfahren den jeweiligen Gebotswerten der erfolgreichen Gebote. Die Förderhöhe liegt erneut deutlich unter dem zulässigen Höchstwert der Ausschreibung, der in dieser Runde 8,91 ct/kWh betrug. Im mengengewichteten Durchschnitt beträgt der Zuschlagswert der Gebote 6,58 ct/kWh und ist damit noch einmal niedriger als in den vorangegangenen Ausschreibungsrunden der FFAV. Das niedrigste bezuschlagte Gebot lag bei 6,00 ct/kWh, während das letzte noch bezuschlagte Gebot einen Gebotswert von 6,75 ct/kWh aufweist.

Der Großteil der Zuschläge wurde Geboten erteilt, die nach den Angaben in den Gebotsformularen auf 110 Meter Seitenrandstreifen entlang von Autobahnen und Schienenwegen (11) bzw. auf Konversionsflächen (16) errichtet werden sollen. Weitere neun Anlagen sollen auf sonstigen baulichen Anlagen errichtet werden. Je ein Gebot, für das ein Planfeststellungsverfahren nach §38 Satz 1 Baugesetzbuch durchgeführt wurde und eines mit geändertem Bebauungsplan vor dem 1.1.2010 erhielten einen Zuschlag.

Auf die Bundesländer verteilen sich die Gebote, die einen Zuschlag erhalten haben, wie folgt:

**Verteilung der Zuschläge auf die Bundesländer**

<b>Bundesland</b>	<b>Anzahl der Zuschläge</b>	<b>Leistung in kW</b>
Baden-Württemberg	2	7.428
Bayern	6	22.250
Brandenburg	10	44.977
Mecklenburg Vorpommern	9	66.426
Niedersachsen	1	7.608
Sachsen	2	12.698
Sachsen Anhalt	6	30.820
Schleswig Holstein	1	5.500
Thüringen	1	2.372

Quelle: Bundesnetzagentur

Mehr als dreiviertel der Zuschläge (157.293 kW bzw. 78,6%) dieser Runde beziehen sich in auf Flächen in Ostdeutschland.

Bei der überwiegenden zugeschlagenen Gebotsmenge (122 MW bzw. 22 Zuschläge) wurde ein Aufstellungsbeschluss eingereicht. Bei 35 MW bzw. 6 Zuschlägen lag ein Offenlegungsbeschluss bei, während in dieser Runde bei 40 MW bzw. 9 Zuschlägen ein beschlossener Bebauungsplan dem erfolgreichen Gebot beigefügt war. Ein kleiner Zuschlag mit 2 MW auf einer sonstigen baulichen Anlage legte dem Gebot keine materielle Präqualifikation bei.

Die Zuschläge verteilen sich auf die Größensegmente wie folgt:

#### Zuschläge je Gebotsmengenkategorie

750-2.000	2.001-5.000	5.001-10.000	Summe
5	16	17	38

Quelle: Bundesnetzagentur

Das kleinste bezuschlagte Gebot hat eine Gebotsmenge von 1.250 kW. Die Regeln des EEG ermöglichen es den erfolgreichen Bietern, mehrere Zuschläge auch rundenübergreifend zu einer einheitlichen Förderberechtigung für eine größere Anlage zusammenzufassen. Insofern ist gegenwärtig nicht sicher, ob Gebote mit einem geringen Gebotsumfang letztlich auch zu einer kleinen Anlage gehören; auch können große Gebote gesplittet werden und auf mehrere kleine Anlagen verteilt werden. Vertiefte Erkenntnisse hierzu sind erst dann zu erwarten, wenn die Anträge auf Zahlungsberechtigungen gestellt wurden.

Die Zuschlagsverteilung nach den Rechtsformen der erfolgreichen Bieter ist folgende:

#### Anzahl der Zuschläge je Rechtsform

AG bzw. SE	2
andere juristische Person	1
GmbH	14
GmbH & Co. KG	21

Quelle: Bundesnetzagentur

### 1.3 Überblick über die bisherigen Ausschreibungsergebnisse

In der folgenden Tabelle sind die wesentlichen Ergebnisse der bereits durchgeführten Ausschreibungen dargestellt:

### Überblick über die bisherigen Ausschreibungsergebnisse

Gebotstermin	Preismechanismus	Ausgeschriebene Menge [MW]	Eingereichte Gebote [Anzahl]	Eingereichte Gebotsmenge [MW]	Zuschläge [Anzahl]	Zuschlagsmenge [MW]	Gebotsausschlüsse	Gebotsausschlussmenge [MW]	durchschnittl. Förderhöhe [ct/kWh]	Höchstwert [ct/kWh]	Frist zur Inbetriebnahme ohne Fördersatzreduktion	Frist zur Inbetriebnahme (Ausschlussfrist)
01.04.2015	Pay-as-bid	150	170	715	25	157	37	144	9,17	11,29	30.11.2016	06.05.2017
01.08.2015	Uniform Pricing	150	136	558	33	159	15	33	8,49	11,18	28.02.2017	20.08.2017
01.12.2015	Uniform Pricing	200	127	562	43	204	13	33	8,00	11,09	30.06.2017	18.12.2017
01.04.2016	Pay-as-bid	125	108	539	21	128	16	57	7,41	11,09	31.10.2017	18.04.2018
01.08.2016	Pay-as-bid	125	62	311	22	118	9	46	7,25	11,09	28.02.2018	12.08.2018
01.12.2016	Pay-as-bid	160	76	423	27	163	5	19	6,90	11,09	30.06.2018	15.12.2018
01.02.2017	Pay-as-bid	200	97	488	38	200	9	27	6,58	8,91	31.08.2018	15.02.2019

Quelle: Bundesnetzagentur

## 1.4 Fazit

Der in dieser Ausschreibungsrunde ermittelte durchschnittliche Zuschlagswert liegt erneut unterhalb des in der vorangegangenen Ausschreibungsrunde erzielten durchschnittlichen Zuschlagswerts von 6,90 ct/kWh. Hier zeigt sich ein weiterhin starker Wettbewerbsdruck.

Der nächste Gebotstermin für Solaranlagen nach dem EEG ist der 1. Juni 2017: Es werden erneut 200 MW ausgeschrieben. Weitere Informationen zu den neuen Ausschreibungen finden Sie auf der Internetseite der Bundesnetzagentur (siehe 1.5 Weiterführende Links).

## 1.5 Weiterführende Links

Ausschreibungshomepage der Bundesnetzagentur

<https://www.bundesnetzagentur.de/ee-ausschreibungen>

Ergebnisse der sechsten Ausschreibungsrunde:

<http://www.bnetza.de/ffav16-3>

Ergebnisse der fünften Ausschreibungsrunde:

<http://www.bnetza.de/ffav16-2>

Ergebnisse der vierten Ausschreibungsrunde:

<http://www.bnetza.de/ffav16-1>

Ergebnisse der dritten Ausschreibungsrunde:

[www.bnetza.de/ffav15-3](http://www.bnetza.de/ffav15-3)

Ergebnisse der zweiten Ausschreibungsrunde:

[www.bnetza.de/ffav15-2](http://www.bnetza.de/ffav15-2)

Ergebnisse der ersten Ausschreibungsrunde:

[www.bnetza.de/ffav15-1](http://www.bnetza.de/ffav15-1)

Eckpunkte der Freiflächenausschreibungsverordnung (FFAV)

[http://www.erneuerbare-energien.de/EE/Redaktion/DE/Downloads/eckpunkte-verordnung-zur-photovoltaik-pilotausschreibung.pdf?\\_\\_blob=publicationFile&v=6](http://www.erneuerbare-energien.de/EE/Redaktion/DE/Downloads/eckpunkte-verordnung-zur-photovoltaik-pilotausschreibung.pdf?__blob=publicationFile&v=6)

Freiflächenausschreibungsverordnung (FFAV):

<https://www.jurion.de/gesetze/ffav/>

EEG 2017:

[http://www.gesetze-im-internet.de/eeg\\_2014/](http://www.gesetze-im-internet.de/eeg_2014/)